



20. September 2023

**Parlamentarische Initiative**

der Fraktionen SP, SVP, Grüne und AL

Art. 16 der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat legt die Taxen gemäss den in den Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen in einer Verordnung fest.“

**Begründung:**

Für die Festlegung der Gebühren von städtischen Dienstabteilungen ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig (Art. 54 Abs. 2 lit. g GO). In der aktuellen Version der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) ist diese Kompetenz jedoch in Art. 16 an den Stadtrat delegiert.

Gestützt auf diese Delegation hat der Stadtrat nun entschieden, dass die Gebühren in den Alterszentren um durchschnittlich Fr. 6'205.– pro Person und Jahr erhöht werden sollen. Solch massive Erhöhungen ohne Mitsprache des Gemeinderates sind aber nur schwer vereinbar mit den Vorgaben der Stadtzürcher Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat „die wesentlichen Bestimmungen“ über „Gebühren in wesentlicher Höhe“ erlässt (Art. 54 Abs. 2 lit. g GO), wohingegen der Stadtrat bloss für die Feinjustierung zuständig sein soll. Schliesslich handelt es sich bei einer Erhöhung um Fr. 6'205.– mitnichten um eine Feinjustierung, sondern vielmehr um eine wesentliche Änderung.

Der Gemeinderat (und über ein allfälliges Referendum auch das Volk) entscheidet heute etwa über die Gebühren für Kehrichtsäcke, Abwasser oder Parkplätze. Das soll auch weiterhin so bleiben. Nicht einzusehen ist aber, weshalb ausgerechnet dann keine demokratische Mitsprache bestehen soll, wenn es nicht um vergleichsweise geringfügige Gebühren geht, sondern alleine die vorgesehene Erhöhung Tausende von Franken ausmacht.

Für viele der Betroffenen ist die massive Gebührenerhöhung mit grossen Härten verbunden; gerade für Menschen aus dem unteren und auch aus dem mittleren Mittelstand spielt es eine grosse Rolle, ob sie pro Jahr plötzlich Fr. 6'205.– weniger zur Verfügung haben. Die unterzeichnenden Parteien halten eine solche massive Mehrbelastung der betroffenen Menschen nicht für den richtigen Weg. Selbstverständlich kann man hier unterschiedlicher Meinung sein. So oder so ist die Frage für die Betroffenen aber so wichtig, dass sie dem demokratischen Prozess nicht entzogen sein darf.

  
  
